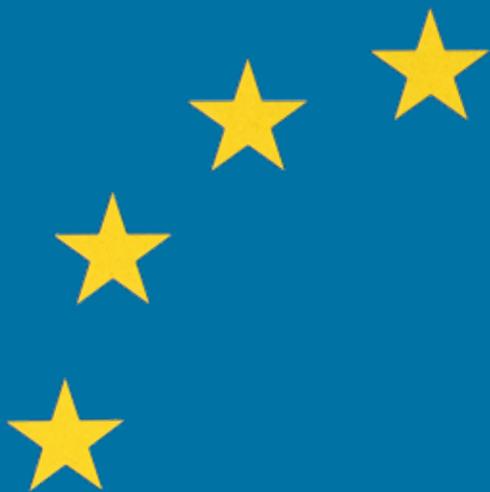


Wahlen zum Europäischen Parlament



Wahlen zum Europäischen Parlament



**Für eine starke rheinland-pfälzische
Interessenvertretung in der Europäischen Union**



IMPRESSUM

Herausgeberinnen:

Landeszentrale für politische Bildung Rheinland-Pfalz
Staatskanzlei des Landes Rheinland-Pfalz,
Abteilung Europäische und internationale Zusammenarbeit

Autorin und Autoren:

Dr. Deniz Alkan, Bénédicte Charbonnier, Dr. Otto Schmuck, Rainer Ullrich

Fotos:

pro-acct Consulting & Communication und Europäisches Parlament (Titelseite)
Staatskanzlei Rheinland-Pfalz (S. 4, 29)
Landeszentrale für politische Bildung Rheinland-Pfalz (S. 5)
Alexander Sell (S. 6)
Europahaus Marienberg (S. 7)
Max Lindemann (S. 8)
Europäisches Parlament (S. 10, 16, 31)
Otto Schmuck (S. 19, 21)
Europäische Union (S. 24)

Redaktionsschluss: 31. Januar 2019

Layout und Produktion:

Addvice, Design & Advertising, Mainz

Diese Broschüre ist kostenfrei und kann bei der Landeszentrale für politische Bildung Rheinland-Pfalz bestellt werden. Sie ist dort auch direkt erhältlich. Die Broschüre wird ebenfalls als Datei auf der Website der Landeszentrale für politische Bildung Rheinland-Pfalz (www.politische-bildung-rlp.de) sowie auf der Europa-Website der Staatskanzlei Rheinland-Pfalz (www.europa.rlp.de) zum kostenfreien Download angeboten.

Diese Druckschrift wird im Rahmen des Publikationsangebotes der Landeszentrale für politische Bildung Rheinland-Pfalz sowie der Öffentlichkeitsarbeit der Landesregierung Rheinland-Pfalz herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch Wahlbewerbern oder Wahlhelfern im Zeitraum von sechs Monaten vor einer Wahl zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags-, Kommunal- und Europawahlen. Missbräuchlich ist während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landeszentrale für politische Bildung oder der Landesregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.

Vorwort



Malu Dreyer,
Minister-
präsidentin von
Rheinland-Pfalz

„Zusammen sind wir Europa“ lautet das Motto, unter dem Rheinland-Pfalz die europäische Integration mitgestaltet. Unser Land ist durch seine geografische Lage und seine Geschichte mit den anderen europäischen Regionen und Staaten Europas in besonderer Weise verbunden. Mit Grenzen zu Frankreich, Belgien und Luxemburg ist die Europäische Union in Rheinland-Pfalz gelebter Alltag. Auch für viele Studierende und junge Menschen ist die Europäische Integration mittlerweile eine Selbstverständlichkeit. Die mittelständische Wirtschaft in Rheinland-Pfalz (wie auch in Deutschland) ist besonders auf die innereuropäischen Exporte angewiesen. Ohne eine europäische Mitfinanzierung wären viele Projekte der ländlichen Entwicklung, der Agrarpolitik, der Wirtschafts-, Infrastruktur- oder der Arbeitsmarktförderung nicht möglich. Politisch arbeitet das Land in der Großregion, der Oberrheinregion und im PAMINA-Raum mit, genauso im Ausschuss der Regionen.

Über das Europäische Parlament können die Bürgerinnen und Bürger direkt auf die europäische Politik Einfluss nehmen. Dies war nicht immer selbstverständlich und ist in dieser Form als Direktwahl erst seit 1979 möglich. Seither hat das Europäische Parlament viele neue parlamentarische Rechte und reale Mitgestaltungsmöglichkeiten auf europäischer Ebene erhalten. Im Regelfall sind das Europäische Parlament und der EU-Ministerrat (d.h. der Rat der Europäischen Union) seit dem Inkrafttreten des Vertrags von Lissabon gleichberechtigte Mitgesetzgeber. Trotzdem bleibt bezüglich der Rechte und Einflussmöglichkeiten des Europäischen Parlaments gegenüber der Europäischen Kommission und speziell dem Ministerrat noch „Luft nach oben“. Über die Ausgestaltung und die Rechte des Europäischen Parlaments und über das Wahlverfahren wird auch in Zukunft weiter diskutiert werden, beispielsweise auch über die Frage zukünftiger gemeinsamer europäischer Listen.

Das Europäische Parlament hat dennoch demokratische Macht und demokratische Legitimation – vor allem bei Gesetzgebungsakten oder bei den Finanzen der Europäischen Union. Es hat dadurch in der Vergangenheit immer wieder europäische Standards etwa in der Umweltpolitik oder beim Verbraucherschutz festgeschrieben und Schwerpunkte etwa zur Stärkung des Jugendaustauschs, bei der Wirtschafts- und Arbeitspolitik oder bei Forschung und Entwicklung gesetzt. Zudem bestätigt das Parlament die Mitglieder und wählt den Präsidenten der Europäischen Kommission.

Rund 400 Millionen wahlberechtigte Bürgerinnen und Bürger sind zwischen dem 23. und 26. Mai 2019 in den 27 EU-Mitgliedsländern aufgerufen, das neunte Europaparlament in allgemeiner, unmittelbarer, freier und geheimer Wahl zu bestimmen. Diese Wahlen finden alle fünf Jahre statt. In Deutschland wurde der 26. Mai 2019 als Wahltag bestimmt, in Rheinland-Pfalz zeitgleich mit den Kommunalwahlen. Mit der Europawahl können Sie über die europäische Zukunft und politische Ausrichtung der Europäischen Union – und dadurch vermittelt auch über die Entwicklung und europäischen Einbindung Ihrer Region – mitentscheiden.

Die vorliegende Broschüre bietet für interessierte Bürgerinnen und Bürger und für Multiplikatoren aus der Perspektive des Landes Rheinland-Pfalz Informationen über das Europäische Parlament und sein Handeln in der Europäischen Union. Gehen Sie wählen, informieren Sie sich, engagieren Sie sich für Europa, am Wahltag und auch darüber hinaus.

Malu Dreyer
Ministerpräsidentin
von Rheinland-Pfalz

Bernhard Kukatzki
Direktor der Landeszentrale
für politische Bildung
Rheinland-Pfalz



Bernhard
Kukatzki,
Direktor der
Landeszentrale für
politische Bildung
Rheinland-Pfalz

Herausforderungen meistern – eine europäische Aufgabe

Aktuelle Umfragen zeigen eindrucksvoll, dass die breite Mehrheit der Europäerinnen und Europäer die europäische Einigung unterstützt. Hierfür gibt es viele gute Gründe. Die EU war und ist seit ihrer Gründung ein Garant für den Frieden, für die wirtschaftliche Stabilität ihrer Mitgliedstaaten und für das Wohlergehen und die Freiheit ihrer Bürgerinnen und Bürger. Aber die Zuständigkeiten und Strukturen der Europäischen Union werden den bestehenden Herausforderungen und den Erwartungen der Bürgerinnen und Bürger zuweilen nicht gerecht und müssen weiterentwickelt werden.

Rund 300 Bürgerinnen und Bürger nahmen am 12. Juni 2017 am EU-Bürgerdialog im Mainzer Schloss teil, um mit Ministerpräsidentin Malu Dreyer und dem deutschen EU-Kommissar für Haushalt und Personal, Günther Oettinger, über die Zukunft Europas zu diskutieren.



Im Vorfeld der Europawahl im Mai 2019 steht die Europäische Union vor einer Vielzahl von Herausforderungen:

- ✗ Zum ersten Mal in ihrer Geschichte wird nach der Brexit-Entscheidung mit Großbritannien ein Mitgliedstaat die Europäische Union verlassen.

- ✘ Für die Finanzperiode ab 2021 muss ein neuer Mehrjähriger Finanzrahmen verhandelt werden. Dabei geht es unter anderem um die Zukunft der Kohäsions- und Strukturpolitik, der Europäischen Territorialen Zusammenarbeit sowie der Agrarpolitik und um die Weiterentwicklung der Bereiche Wissenschaft, Innovation, Forschung, Bildung sowie des Digitalen Binnenmarkts.
- ✘ Angesichts der auseinanderlaufenden ökonomischen Entwicklung in der EU muss die Wirtschafts- und Währungsunion reformiert werden.
- ✘ Die Zuwanderung aus Drittstaaten hat deutlich gemacht, dass das gemeinsame europäische Asylsystem (u.a. die Dublin-Verordnung) der Überarbeitung bedarf. Diese Position wird vor allem von Deutschland und Frankreich vertreten. Hierzu müssen neue gemeinsame europäische Positionen gefunden werden, die von allen Mitgliedstaaten getragen werden.

Im August 2018 wurde im Europahaus Marienberg der Europäische Bürgerdialog¹ „Ländlicher Raum Rheinland-Pfalz - Unsere Heimat,



unser Europa, unsere Zukunft!“ durchgeführt. Diese Kooperationsveranstaltung der Bundeszentrale für politische Bildung und der Landeszentrale für politische Bildung Rheinland-Pfalz zeigte das große Interesse für europäische Fragen auch im ländlichen Raum.

Die Diskussion über die zukünftige Entwicklung der EU hat begonnen. Die Europäische Kommission hat ein „Weißbuch“ mit fünf Zukunftsszenarien mit der Zielperspektive 2025 vorgelegt. Hierzu fanden in Deutschland und in anderen EU-Staaten zahl-

reiche Bürgerdialoge statt, mehrfach auch in Rheinland-Pfalz. Die Zukunft und die weitere Entwicklung der Europäischen Union stehen somit auf der politischen Agenda weit oben. Eine neue Spaltung in West und Ost muss vermieden werden.

Angesichts der Brexit-Entscheidung organisierten sich auch die Bürgerinnen und Bürger der Zivilgesellschaft zunehmend für Europa und setzten z.B. in gut besuchten „Pulse of Europe“-Veranstaltungen und europäischen Demonstrationen ein deutliches Zeichen der Unterstützung.

Frankreich und Deutschland können bei der Weiterentwicklung und der Integration der Europäischen Union eine Vorreiterrolle einnehmen.



Am 30. Mai 2017 demonstrierten zahlreiche Bürgerinnen und Bürger auch in Mainz bei einer „Pulse of Europe“-Veranstaltung für ein vereintes Europa.

Vorschläge zur Weiterentwicklung der Wirtschafts- und Währungsunion wurden von den Regierungen beider Staaten im Juni 2018 in Meseberg vereinbart. Zudem wurden der deutsch-französischen Zusammenarbeit am 22. Januar 2019 mit dem Vertrag von Aachen neue Impulse gegeben.

Das Europäische Parlament – Interessenvertretung der Bürgerinnen und Bürger



Seit 1979 wird das Europäische Parlament als einzige Institution der EU von den Bürgerinnen und Bürgern direkt gewählt. Damit ist es in seinem Handeln in besonderer Weise legitimiert. Im Abstand von fünf Jahren finden jeweils im Mai oder Juni die Europawahlen statt.

Das Europäische Parlament ist in vielfacher Hinsicht **Ansprechpartner für die Unionsbürgerinnen und -bürger**. Diese können sich mit einem Anliegen direkt an ein Mitglied wenden oder auch eine Petition innerhalb des EU-Zuständigkeitsbereiches an das Europäische Parlament richten. Einzelpersonen und in der EU ansässige Unternehmen und Organisationen können sich bei Beschwerden über Missstände in der Verwaltung der Institutionen und Einrichtungen der Europäischen Union zudem an die Europäische Bürgerbeauftragte bzw. den Europäischen Bürgerbeauftragten wenden. Das Europäische Parlament wählt die Europäische Bürgerbeauftragte bzw. den Europäischen Bürgerbeauftragten für eine Amtszeit von fünf Jahren, die verlängerbar ist.

Das Europäische Parlament ist mit den nationalen Parlamenten nicht vergleichbar. Seine **Plenarsitzungen** finden meist in Straßburg statt, während die **Fraktionen und Ausschüsse** in aller Regel in Brüssel tagen. Eine Herausforderung stellt zudem die Vielsprachigkeit dar. Zwar werden die offiziellen Plenar- und Ausschusssitzungen in alle 24 Amtssprachen der EU gedolmetscht, doch muss sich ein Abgeordneter, wenn er politisch etwas bewegen will, neben seiner Muttersprache zumindest in Englisch, besser auch noch in Französisch und Deutsch verständigen können. Denn wie in allen politischen Entscheidungsgremien werden viele

wesentliche Verhandlungen nicht nur im Plenum, sondern in den Ausschüssen und über direkte Gespräche geführt.

Die Plenarsitzungen des Europäischen Parlaments finden in der Regel in Straßburg statt.



Die Abgeordneten sind in **Fraktionen** organisiert, für deren Bildung mindestens 25 Abgeordnete aus einem Viertel der Mitgliedstaaten notwendig sind. Daneben gehören einige Abgeordnete keiner Fraktion an und sind fraktionslos. Die Fraktionen sind damit länderübergreifend zusammengesetzt und werden nach der politischen Orientierung gebildet. Feste Koalitionen gibt es nicht, Mehrheiten werden jeweils bei Abstimmungen neu gefunden. Dennoch gibt es Kooperationen im EP, um entsprechende Mehrheiten zu erreichen. Unterhalb der Fraktionsebene bestehen nationale Delegationen, die sich etwa über besondere nationalstaatliche Interessen austauschen. Dies wird dadurch gestärkt, dass die Wahl zum Europäischen Parlament nach den nationalen Wahlgesetzen erfolgt, nicht nach einem einheitlichen europäischen Wahlrecht.

Mit dem einheitlichen Abgeordnetenstatut (seit 2009) wurden einheitliche **Regeln und Bedingungen für die Europaabgeordneten** festgelegt. Zusammen mit der Geschäftsordnung des EP bilden sie wichtige Rechtsgrundlagen der Arbeit der Abgeordneten. Die Europäischen **Parteien** als Zusammenschluss und Dachorganisationen nationaler Parteien sind in Artikel 10 des Vertrags über die Europäische Union als Faktor der Integration der Union besonders hervorgehoben.

Die inhaltliche Arbeit des EP erfolgt in den **Ausschüssen**, die nach Sachgebieten gebildet sind. Auch Unterausschüsse und Sonderausschüsse können eingerichtet werden. Die Arbeitsschwerpunkte des Europäischen Parlaments sind durch entsprechende Rechtsgrundlagen begründet und leiten sich etwa aus dem Vertrag über die Europäische Union oder dem Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union ab.

Das Europäische Parlament **beschließt in der Regel mit der absoluten Mehrheit seiner Mitglieder**. Diese hohe Hürde hat dazu geführt, dass in der Vergangenheit die beiden größten Fraktionen – Europäische Volkspartei / Christdemokraten (EVP) und die Fraktion der Progressiven Allianz der Sozialdemokraten (S&D) – in sehr vielen Fällen zusammen abgestimmt und zudem Übereinkünfte hinsichtlich der Präsidentschaft des Europäischen Parlaments getroffen haben. Diese sahen vor, dass sich Vertreter der beiden größten Fraktionen jeweils die Präsidentschaft teilten. So wurde nach der Europawahl vom Mai 2014 der deutsche Sozialdemokrat Martin Schulz Parlamentspräsident. Er wurde in der Mitte der Wahlperiode von dem italienischen Christdemokraten Antonio Tajani abgelöst, der von der Europäischen Volkspartei nominiert worden war.

Einige Beispiele mögen zeigen, dass das Europäische Parlament vor **Konflikten mit dem Rat und der Kommission** keineswegs zurückschreckt: 2010 lehnte es das bereits ausgehandelte Abkommen über internationalen Zahlungsverkehr per Telekommunikation mit den USA über die Datenübermittlung von Kontobewegungen ab. In den zurückliegenden Haushaltsverhandlungen konnte es gegen Widerstände der Mitgliedstaaten deutliche Erhöhungen der Mittel für das EU-Austauschprogramm ERASMUS durchsetzen, das unter anderem Studierenden zugutekommt.

Vor allem die Wahl von Jean-Claude Juncker zum Kommissionspräsidenten im Juli 2014 geriet zu einem zähen Ringen, das das Parlament aber letztlich in seinem Sinne entscheiden konnte. Damals hatten die europäischen Parteienzusammenschlüsse erstmals Spit-

zenkandidaten aufgestellt, die für das Amt des höchsten Verwaltungsamtes in der EU kandidierten. Auch bei der Europawahl 2019 wird dies fortgesetzt. Damit wird die demokratische Legitimation der EU deutlich gestärkt, denn die Bürgerinnen und Bürger können über die Besetzung des Amtes des Kommissionspräsidenten durch ihre Stimmabgabe bei der Europawahl mitentscheiden.



Rechte und Zusammensetzung des Europäischen Parlaments

Die Befugnisse des Europäischen Parlaments waren 1958 in den Gründungsverträgen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft zunächst auf die Beratung des Rates und die Kontrolle der Kommission beschränkt, doch konnte es seine Rechte nach und nach erheblich ausweiten. Heute hat das Europäische Parlament in der EU viele Aufgaben, die denen einer nationalen Volksvertretung durchaus vergleichbar sind:

- ✘ Zusammen mit dem Ministerrat beschließt es über die Gesetzgebungsakte und die Finanzen der Europäischen Union.
- ✘ Es wählt den Kommissionspräsidenten und ist an der Bestellung der anderen Kommissionsmitglieder beteiligt. Zudem kann das Parlament eine Kommission durch ein Misstrauensvotum auch zum Rücktritt zwingen.
- ✘ Politische Kontrolle üben die Europaabgeordneten auch insofern aus, als sie Anfragen an die Kommission und auch an den Rat richten können.
- ✘ Wesentliche Impulse gehen von den europapolitischen Debatten aus. Beispielsweise befasst es sich regelmäßig mit der Einhaltung der gemeinsamen Werte in der EU. Zudem fördert es die Achtung der Menschenrechte durch den Sacharow-Preis für geistige Freiheit, der jährlich verliehen wird.

Sitzverteilung im Europäischen Parlament nach Inkrafttreten des Brexit

Mitgliedstaat	Sitze bisher	Sitze neu	Differenz
Deutschland	96	96	-
Frankreich	74	79	+5
Vereinigtes Königreich	73	-	-73
Italien	73	76	+3
Spanien	54	59	+5
Polen	51	52	+1
Rumänien	32	33	+1
Niederlande	26	29	+3
Griechenland	21	21	-
Belgien	21	21	-
Portugal	21	21	-
Tschechische Republik	21	21	-
Ungarn	21	21	-
Schweden	20	21	+1
Österreich	18	19	+1
Bulgarien	17	17	-
Dänemark	13	14	+1
Slowakei	13	14	+1
Finnland	13	14	+1
Irland	11	13	+2
Kroatien	11	12	+1
Litauen	11	11	-
Slowenien	8	8	-
Lettland	8	8	-
Estland	6	7	+1
Zypern	6	6	-
Luxemburg	6	6	-
Malta	6	6	-
GESAMT	751	705	- 46

“Die neue Verteilung soll nur dann gelten, wenn das Vereinigte Königreich die EU verlässt. Andernfalls würde die derzeitige Regelung bis auf weiteres bestehen bleiben.”

Quelle: Europäisches Parlament.

Die Mitgliederzahl des Europäischen Parlaments ist vertraglich auf 751 begrenzt. Davon kommen 96 aus Deutschland. Das Europäische Parlament hat vorgeschlagen, die Mitgliederzahl nach dem Austritt des Vereinigten Königreichs auf 705 zu begrenzen. Damit könnten auch Veränderungen nach weiteren Beitritten zur EU berücksichtigt werden.

In Rheinland-Pfalz ging die Wahlbeteiligung – wie auch überall in der EU – seit der Einführung von Europawahlen 1979 zunächst deutlich zurück, wobei allerdings von 2009 auf 2014 wieder ein Anstieg von 55,6 auf 57 Prozent zu beobachten war. Dieser Anstieg wurde vielfach auf die Einführung der Spitzenkandidaten der europäischen Parteien für das Amt des Kommissionspräsidenten zurückgeführt. In Rheinland-Pfalz ist die Wahlbeteiligung auch deshalb relativ hoch, weil die Europawahlen zusammen mit den Kommunalwahlen durchgeführt werden.



Wahlergebnisse 1979 bis 2014

Europawahlen in Rheinland-Pfalz 1979 bis 2014 (Angaben in Prozent)

Wahljahr	Wahlbeteiligung	Stimmen						
		ungültig	gültig					sonstige Parteien
			insgesamt	CDU	SPD	GRÜNE	FDP	
1979	78,1	2,1	97,9	49,2	41,1	2,4	6,4	0,9
1984	76,3	3,9	96,1	46,6	38,6	6,6	5,0	3,2
1989	77,2	2,2	97,8	38,7	40,2	7,3	5,7	8,0
1994	74,3	3,1	96,9	40,7	38,2	8,7	4,0	8,4
1999	63,8	2,5	97,5	50,0	35,2	5,2	3,7	6,0
2004	58,3	4,5	95,5	47,4	25,7	9,1	6,5	11,4
2009	55,6	4,0	96,0	39,8	25,7	9,5	11,2	13,7
2014	57,0	2,4	97,6	38,4	30,7	8,1	3,7	19,1

Quelle: Landeswahlleiter Rheinland-Pfalz.

Arbeitsschwerpunkte und Leistungen des Europäischen Parlaments

Das „Europa der Bürgerinnen und Bürger“ könnte als ein Leitmotiv der Abgeordneten des Europäischen Parlamentes angesehen werden. Denn unmittelbar gewählt, sind sie den Bürgerinnen und Bürgern besonders verbunden. Dennoch gibt es kein imperatives Mandat. Die Mitglieder des Europäischen Parlaments sind nach der Geschäftsordnung des EP in ihrem Mandat frei und unabhängig und sind weder an Aufträge noch an Weisungen gebunden.

Das Europäische Parlament setzt sich in besonderem Maße für die Interessen der Bürgerinnen und Bürger ein, so etwa beim Verbraucherschutz, beim Umweltschutz, im Bereich des Jugendaustauschs und der Unterstützung von Maß-

nahmen zur Bekämpfung von Jugendarbeitslosigkeit oder bei der Förderung von europäischen Austauschprogrammen.

„Die Werte, auf die sich die Union gründet, sind die Achtung der Menschenwürde, Freiheit, Demokratie, Gleichheit, Rechtsstaatlichkeit und die Wahrung der Menschenrechte einschließlich der Rechte der Personen, die Minderheiten angehören. Diese Werte sind allen Mitgliedstaaten in einer Gesellschaft gemeinsam, die sich durch Pluralismus, Nicht-diskriminierung, Toleranz, Gerechtigkeit, Solidarität und die Gleichheit von Frauen und Männern auszeichnet.“

(Artikel 2 Vertrag über die Europäische Union)

Das Europäische Parlament verleiht seit 1988 jährlich den Sacharow-Preis für geistige Freiheit an Persönlichkeiten oder Organisationen, die sich für die Verteidigung der Menschenrechte

und der Meinungsfreiheit einsetzen. 2013 wurde die pakistanische Aktivistin Malala Yousafzai ausgezeichnet, die sich seit ihrem elften Lebensjahr für das Recht von Mädchen und Frauen auf Bildung einsetzt.



Das Europäische Parlament engagiert sich in besonderem Maße für **Menschenrechte und Grundrechte** innerhalb und außerhalb der EU. Dies wird vor allem durch die Charta der Grundrechte der Europäischen Union und durch den Vertrag über die Europäische Union (Art. 2 EUV) begründet. Seit 1988 verleiht

das Europäische Parlament jährlich den Sacharow-Preis für geistige Freiheit an Persönlichkeiten oder Organisationen, die sich für die Verteidigung der Menschenrechte und der Meinungsfreiheit einsetzen. 2018 wurde Oleh Senzow, ein ukrainischer Filmregisseur und -autor und entschiedener Gegner der Annexion der Krim durch Russland, mit dem Sacharow-Preis geehrt. Im Jahr 2013 wurde die pakistanische Aktivistin Malala Yousafzai ausgezeichnet, die sich für das Recht von Mädchen und Frauen auf Bildung einsetzt.

Bildung und Kultur sind nationalstaatlich bzw. föderal strukturiert, das heißt die Mitgliedstaaten sind für den Bereich der allgemeinen und beruflichen Bildung zuständig. Im Bereich der Kulturpolitik ergänzt das Europäische Parlament die Politik der Mitgliedstaaten. Das EP unterstützt zahlreiche Bildungs- und Austauschprogramme und ist durch vielzählige Fördermaßnahmen und Wettbewerbe aktiv. Im EP werden die genannten Themen im Ausschuss für Kultur und Bildung behandelt. Der Ausschuss für Kultur und Bildung ist auch für die Politik im audiovisuellen Bereich und für die bekannten Programme „Erasmus +“ oder „Kreatives Europa“ zur Unterstützung der europäischen Kultur- und Kreativbranche zuständig. Das EP setzt sich hierbei für das Wachstum und die Wettbewerbsfähigkeit im Bereich audiovisuelle Medien und für den Schutz der kulturellen Vielfalt ein.



Beim **Verbraucherschutz** können die Bürgerinnen und Bürger auf das Europäische Parlament als Anwalt ihrer Interessen zählen. Die Abschaffung der Roaming-Gebühren im Jahr 2017 wurde vor allem durch das Europäische Parlament erreicht. Auch bei Internetplattformen oder beim Online-Handel setzt sich das EP für die Verbraucherinnen und Verbraucher ein.

Die sozialen Komponenten des Binnenmarktes werden auf Ebene der EU über die **europäische Sozial- und Beschäftigungs-**

politik gesichert. Hierbei sind die Rechte der Beschäftigten, die Gleichstellung von Frauen und Männern und Verbesserungen von Gesundheitsschutz und Sicherheit am Arbeitsplatz wichtige Punkte. Das Europäische Parlament setzt sich dafür ein, dass bei den europäischen und nationalen Wachstumsstrategien auch beschäftigungs- und sozialpolitische Aspekte berücksichtigt werden und spricht sich auf politischer Ebene für ein starkes soziales Europa aus.

Auch für den **Umweltschutz** ist das Europäische Parlament aktiv. Gerade die Diskussionen über Grenzwerte für Feinstaub und Stickoxide haben gezeigt, dass die nationalstaatliche Umweltpolitik wichtige europäische Grundlagen und Bezugsgrößen hat. Vorsorge und Vorbeugung sind hierbei wichtige Ziele der europäischen Umweltpolitik. Auf EU-Ebene kann zusammen mit dem EP im Bereich der Umweltpolitik vieles geregelt werden. Eingeschränkt werden mögliche Regelungen hierbei durch das Subsidiaritätsprinzip.



Auch Rheinland-Pfalz wirkt an EU-Entscheidungen mit

Eine gute Europapolitik braucht die Mitwirkung der Regionen. Europapolitik wird nicht nur in Berlin und Brüssel formuliert, sondern ganz wesentlich auch in den Landeshauptstädten mitgestaltet.

Länder und Regionen können über verschiedene Wege effektiv Einfluss in der EU nehmen. In der rheinland-pfälzischen Landesregierung liegt die Koordination der Europapolitik des Landes bei der Bevollmächtigten beim Bund und für Europa, für Medien und Digitales, Staatssekretärin Heike Raab. Im Zusammenspiel

der Staatskanzlei und der Ressorts bringt die Landesregierung rheinland-pfälzische Interessen effektiv und frühzeitig in den europapolitischen Diskurs ein. Besonders wichtig ist dabei die Arbeit im **Bundesrat**, in dem Eurothemen regelmäßig auf der Tagesordnung stehen. Da die Bevollmächtigte des Landes beim Bund zugleich auch für Europaangelegenheiten zuständig ist, kann sie eine wichtige Klammerfunktion bei der Entscheidungsfindung der nationalen und der europäischen Ebene wahrnehmen.

Die Länder sind in Europaangelegenheiten durch vom Bundesrat benannte Beauftragte an den Beratungen der Arbeitsgruppen des Rates und der Kommission sowie an den Verhandlungen des Rates in Brüssel direkt beteiligt – so z. B. durch rheinland-pfälzische Beauftragte in den Bereichen Rundfunk, Kultur, Soziales, Weinbau, Katastrophenschutz und Polizei.



Seit der Gründung des Ausschusses der Regionen vertreten Mitglieder aus Rheinland-Pfalz die Interessen des Landes in dieser beratenden Institution.

Im europäischen Institutionengefüge wirkt Rheinland-Pfalz ganz unmittelbar durch den **Ausschuss der Regionen** (AdR) mit. Über diesen Ausschuss mit Sitz in Brüssel besitzen die europäischen Regionen (Deutschland entsendet 24 Mitglieder und ebenso viele Stellvertreter und Stellvertreterinnen) das institutionell abgesicherte Recht, ihre Ideen, Anmerkungen und



Forderungen zu allen aktuellen europäischen Initiativen bringend in den EU-Entscheidungsprozess einzubringen. Gemeinsame europapolitische Themen, insbesondere von kommunaler und regionaler Bedeutung, werden aufgegriffen und gemeinsam mit den europäischen Partnerregionen vorangetrieben. Der AdR bietet ein hervorragendes Forum zur Vernetzung. Zurzeit wird Rheinland-Pfalz von der Bevollmächtigten beim Bund und für Europa, für Medien und Digitales, Staatssekretärin Heike Raab, vertreten. Ihre Stellvertreterin ist Heike Scharfenberger, MdL. Zudem ist ein weiteres Mitglied des rheinland-pfälzischen Landtags, Heijo Höfer, als stellvertretendes Mitglied durch die kommunalen Spitzenverbände benannt.

Die **Europaministerkonferenz der deutschen Länder (EMK)** befasst sich mit übergreifenden EU-Fragen wie Vertragsreformen, EU-Erweiterungen und der europapolitischen Öffentlichkeitsarbeit. Rheinland-Pfalz kann hier besondere Akzente setzen, da das Land von Juli 2019 bis Juni 2020 den Vorsitz in dieser Fachministerkonferenz innehaben wird. Von den drei Ministerkonferenzen unter rheinland-pfälzischem Vorsitz wird eine in Rheinland-Pfalz stattfinden. Auch die Ministerpräsidentenkonferenz befasst sich regelmäßig mit Europathemen. Der EMK kommt dabei eine vorbereitende Rolle zu.

Die Landesregierung bindet den **Landtag** eng in ihre europapolitische Arbeit ein. Regelmäßig informiert sie den Ausschuss für Europafragen und Eine Welt beispielsweise über die Beratungen und Beschlüsse der Europaministerkonferenz und des Ausschusses der Regionen. Dies gilt analog für die übrigen Fachausschüsse. Auf der Grundlage einer Vereinbarung zur Zusammenarbeit zwischen Landtag und Landesregierung nimmt sie in enger Abstimmung mit dem Landtag die neuen Rechte des Lissabon-Vertrages zur Überwachung des Subsidiaritätsprinzips wahr.

Die **Landesvertretung in Brüssel** als Teil der Europaabteilung der Staatskanzlei versteht sich als Bindeglied zwischen der Landesverwaltung und den EU-Institutionen. Sie bietet eine Plattform für politische Diskussionen, Präsentationen und Begegnungen, die die Landesregierung, aber auch der Landtag sowie Verbände und Unternehmen und die Zivilgesellschaft gerne und erfolgreich nutzen. Wöchentlich berichtet die Landesvertretung an die Mainzer Ministerien und an die Mitglieder des Europaausschusses des Landtags über Initiativen der EU-Institutionen und andere europapolitische Ereignisse.

Zur wirksamen Interessenvertretung gehört die **Herstellung und Pflege von Kontakten und Netzwerken**, sei es mit den Europaabgeordneten und Vertretern der übrigen EU-Institutionen, sei es mit Regionalbüros sowie den in Brüssel ansässigen zahlreichen Vereinigungen und Verbänden der Zivilgesellschaft. Die Landesregierung pflegt in Europafragen in besonderer Weise den Kontakt zu den Kommunen und Landkreisen, den Wirtschafts-, den Sozialpartnern, den kleinen und mittleren Unternehmen und zu den Bürgerbewegungen und unterstützt sie in ihren Anliegen gegenüber der europäischen Politik.



Die Vertretung
des Landes
Rheinland-Pfalz
in der Avenue
de Tervuren in
Brüssel.

Rheinland-Pfalz profitiert von der EU

Die Europäische Union unterstützt ihre Mitgliedstaaten und Regionen in vielfältiger Weise. Auch für die Menschen in Rheinland-Pfalz stehen im Förderzeitraum 2014 bis 2020 erhebliche Mittel aus den verschiedenen Programmen zur Verfügung:

- ✗ Aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) 186 Mio. Euro,
- ✗ aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) 109 Mio. Euro,
- ✗ aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) 259 Mio. Euro,
- ✗ sowie Mittel für Einzelprojekte, etwa im Umwelt-, Forschungs- und Bildungsbereich, auf der Basis der jeweils bewilligten Projektanträge.

Mit EU-Mitteln geförderte Projekte sind deutlich durch entsprechende Hinweise gekennzeichnet.



Der **EFRE** wurde in den 1970er Jahren eingerichtet, um Ungleichheiten zwischen den verschiedenen Regionen auszugleichen und den wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt in der Europäischen

Union zu stärken. Dem Fonds liegt für Rheinland-Pfalz ein Operationelles Programm zugrunde, dessen Leitidee sich auf ein nachhaltiges, qualitatives und umweltverträgliches Wachstum durch die Verbesserung von Innovationsfähigkeit, Wettbewerbsfähigkeit und Ressourceneffizienz, insbesondere für mittelständische Unternehmen richtet. Es setzt dabei einen besonderen Schwerpunkt auf den Klimaschutz und die Energiewende. Im Land ansässige Unternehmen (insbesondere KMU), öffentliche

(Forschungs-) Einrichtungen, Netzwerke oder Kommunen aus Rheinland-Pfalz können Förderungen im Rahmen des EFRE beantragen.

Darüber hinaus werden aus dem EFRE europaweit verschiedene Kooperationen im Rahmen des **Interreg-Programms** der EU gespeist. Diese Programme stehen in geteilter Mittelverwaltung. D.h. in Deutschland sind – gemeinsam mit den Partnern aus den anderen beteiligten Mitgliedstaaten – die Länder für die Programmumsetzung verantwortlich. In den von den Interreg-Programmen geförderten Projekten kooperieren öffentliche und private Partner aus verschiedenen europäischen Mitgliedstaaten miteinander. Unterschieden wird zwischen den grenzüberschreitenden, transnationalen sowie interregionalen Interreg-Programmen.

Von erheblicher Bedeutung für das Land sind auch die Mittel aus dem **ESF**, der bereits mit den Römischen Verträgen 1957 eingerichtet wurde. Aus dem ESF werden Projekte in den folgenden drei Bereichen ermöglicht:

- ✘ Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte,
- ✘ Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung,
- ✘ Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen.

Die EU fördert im Bereich der Beschäftigungspolitik jährlich rund 200 ESF-Projekte in Rheinland-Pfalz. Der ESF ist insofern für die Arbeitsmarktpolitik in Rheinland-Pfalz von großer Bedeutung, da er die nationale Regelförderung dort ergänzt, wo diese mangels gesetzlicher Grundlage oder aus anderen Gründen Bedarfe nicht bedienen, Zielgruppen nicht

erreichen oder keine Flächendeckung ihrer Angebote sicherstellen kann. Hier kann das Land mit dem ESF flexibel reagieren.

Aus europäischen Strukturfondsmitteln werden zahlreiche Projekte in Rheinland-Pfalz mitfinanziert.



Die EU fördert die rheinland-pfälzische Landwirtschaft und die Entwicklung des ländlichen Raumes. Direktzahlungen an die Landwirte erfolgen aus dem **Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL)**, aus dem **ELER** werden Förderprogramme für nachhaltige und umweltschonende Bewirtschaftung und ländliche Entwicklung (z. B. ökologischer Landbau) finanziert. Grundlegendes Prinzip ist hier die nationale Kofinanzierung.

In Deutschland stehen von 2014 bis 2020 jährlich etwa 6,2 Mrd. Euro für die Agrarförderung zur Verfügung. Der Großteil, circa 5 Mrd. Euro jährlich, erreicht die Landwirte in Form von Direktzahlungen, gekoppelt an die bewirtschaftete Fläche (nicht an Produktionsmengen). Pro Hektar erhält jeder Landwirt bzw. jede Landwirtin durchschnittlich 281 Euro Einkommensunterstützung. Im Durchschnitt machen diese Zahlungen rund 40 Prozent des Einkommens der landwirtschaftlichen Betriebe in Deutschland aus. Grundlage ist auch hier die Kofinanzierung

Die Direktzahlungen sind an **Umwelt- und Tierschutzstandards** gekoppelt, die von landwirtschaftlichen Betrie-

ben eingehalten werden müssen. Seit 2015 gelten zusätzliche Ökologisierungsvorgaben („Greening“) wie die Diversifizierung des Anbaus oder der Erhalt von Grünland. Werden die Greening-Vorgaben nicht eingehalten, droht der Verlust von einem Drittel der Direktzahlungen. Schwerpunkte liegen außerdem auf der Förderung von Junglandwirten und kleinen und mittleren Betrieben. Für die ersten 30 Hektar werden je 50 Euro mehr und für weitere 16 Hektar je 30 Euro mehr gezahlt. Rheinland-Pfalz setzt zudem den sog. LEADER-Schwerpunkt im Rahmen der EU-Förderung des ländlichen Raumes um: ausgewählte Regionen können eine eigenständige Regionalentwicklung auf der Basis freiwilliger Kooperationen in den ländlichen Gebieten durchführen.



EU-geförderte Projekte in Rheinland-Pfalz

Zahlreiche Projekte in Rheinland-Pfalz wurden und werden aus dem EFRE gefördert. Der Westerwald soll beispielsweise Pilotregion für Elektromobilität werden. Die rheinland-pfälzische Energieagentur unterstützt Kommunen, Unternehmen sowie Bürgerinnen und Bürger konzeptionell bei der Entwicklung alternativer Antriebe und beim Ausbau der Ladesäulen-Infrastruktur in der Region.

Vier Beispiele verdeutlichen die Bandbreite der EFRE-Projekte:

- ✘ Die **Heil- und Mineralbrunnen GmbH** in Rheinland-Pfalz konnte mithilfe des EFRE den Kauf einer neuen Flaschenreinigungsmaschine realisieren und so zur Energie- und Ressourceneffizienz in der Region beitragen.
- ✘ Die **Handwerkskammer Trier** kann durch EFRE-Förderung ein neues Berufsbildungs- und Technologiezentrum aufbauen, mit Ausbildungswerkstätten im Bereich der Passiv-

hausbauweise mit ganzheitlichem Energiekonzept. Energieeffiziente Gebäudetechnik kann hier mit dem Einsatz regenerativer Energien kombiniert werden und diese Bereiche finden auch Einzug in die Lehrlings- und Meisterausbildung im Handwerk.

- ✘ Auf einer **Draisinenstrecke im Landkreis Kusel** ist mit EFRE-Mitteln der Bau einer barrierefreien sanitären Anlage ermöglicht worden.
- ✘ Im **Natur- und Geopark Vulkaneifel GmbH** konnte eine Stelle für eine Fachkraft zur Förderung des barrierefreien Tourismus geschaffen werden.

Einen besonders großen Stellenwert in Rheinland-Pfalz hat das grenzüberschreitende **Interreg A-Förderprogramm**. Rheinland-Pfalz hat gemeinsame Grenzen mit Belgien, Luxemburg und Frankreich und fördert mit Partnern aus diesen Regionen über die Interreg A-Programme „Großregion“, „Oberrhein“ und „Euregio Maas-Rhein“ eine Vielzahl an grenzüberschreitenden Projekten.

Ein Beispiel ist das **Bildungsprojekt SESAM'GR**, das die Förderung der Mehrsprachigkeit von den Kindertagesstätten bis zum Sekundarbereich und Initiativen der interkulturellen Kompetenzen sowie der grenzüberschreitenden Berufsorientierung von Kindern und Jugendlichen in der Großregion zum Ziel hat. Projektpartner ist hier das rheinland-pfälzische Ministerium für Bildung.

Im Bereich des transnationalen Interreg B-Programms Nordwesteuropa profitiert Rheinland-Pfalz in hohem Maße in den Förderprioritäten „Kohlenstoffarme Wirtschaft“ und „Ressourcen- und Materialeffizienz“. So zielt das **Projekt „SeRaMCo - Secondary Raw Materials for Concrete Precast Products“** beispielsweise darauf ab, Recycling-Verfahren in der Zement-

und Betonherstellung technisch zu verbessern und wettbewerbsfähiger zu machen, etwa durch die Entwicklung neuer Fertigteilprodukte. Die Gesamtverantwortung für dieses Projekt liegt bei der Technischen Universität Kaiserslautern.

Ein besonders gelungenes Beispiel für ein aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds gefördertes Projekt ist das Vorhaben „**Fit in Europe**“, das in Trägerschaft des mki – Mainzer Kompetenz Initiativen e.V. durchgeführt wird und im Mai 2018 in Hannover bei einem bundesweiten Wettbewerb als Deutschlands stärkstes EU-Projekt ausgezeichnet wurde. Es ermöglicht benachteiligten Jugendlichen zwischen 18 und 25 Jahren mit einem Praktikum in Marseille (Frankreich) bzw. León (Spanien) einen Blick „über den Tellerrand“ und fördert mit einem niedrigschwelligen, ganzheitlichen individuellen Ansatz ihre Ausbildungsreife, bereitet sie auf den Berufseinstieg vor und erhöht damit ihre Beschäftigungschancen.

Der ESF hält außerdem ein Angebot für individuelle berufliche Weiterbildungen bereit. So fördern das Arbeitsministerium und der ESF mit dem **Weiterbildungsgutschein QualiScheck** die Teilnahme von Beschäftigten an beruflichen Weiterbildungsmaßnahmen durch eine Erstattung von 60 Prozent der Weiterbildungskosten bis maximal 600 Euro. Damit müssen förderberechtigte Personen nur noch 40 Prozent der Weiterbildungskosten selbst tragen.



Rheinland-Pfalz engagiert sich – Der EuropaPlan

EuropaPlan 2018 des Landes Rheinland-Pfalz



Das Handeln der Europäischen Union hat auch für das Land Rheinland-Pfalz weitreichende Auswirkungen. Europäische Rechtsvorschriften müssen bei der Vergabe von öffentlichen Aufträgen und Beihilfen beachtet werden. EU-Vorgaben zu Grenzwerten,

etwa bei der Wasserqualität, der Luftreinhaltung und der Energieeffizienz oder auch bei der Anerkennung von Berufsabschlüssen und Diplomen sind umzusetzen und einzuhalten. Zugleich kann die Landesregierung über den Ausschuss der Regionen und über direkte Kontakte zu europäischen Entscheidungsträgern in Brüssel Einfluss nehmen und die europäische Politik aktiv mitgestalten. Hierzu gehört es auch, dass jährlich eine Sitzung des rheinland-pfälzischen Ministerrats in Brüssel stattfindet.

Vor diesem Hintergrund hat sich die Landesregierung Rheinland-Pfalz entschlossen, ein **Arbeitsprogramm für ihre europapolitische Schwerpunktsetzung** zu erarbeiten, das den Rahmen bis zum Ende der aktuellen Legislaturperiode der EU-Kommission Ende 2019 absteckt: den EuropaPlan Rheinland-Pfalz. Das im Mai 2018 im Ministerrat verabschiedete Dokument bündelt die ressortübergreifenden und auch fachspezifischen Prioritäten der gesamten Landesregierung. Thematisch sind die Schwerpunkte des Arbeitsprogramms an den wichtigsten Aktionsfeldern und Herausforderungen der Europäischen Union orientiert. Von besonderer Bedeutung sind dabei die Zukunft der Europäischen Union und der Wirtschafts- und Währungsunion (dies jeweils vor dem Hintergrund der Reformvorschläge von Präsident Macron und Kommissionspräsident Juncker), der nächste Mehrjährige Finanz-

rahmen für die Europäischen Union für die Jahre nach 2020, die Zukunft der wichtigen europäischen Programme, von denen das Land profitiert, wie z.B. EFRE, ELER, ESF und Interreg, aber auch die Direktzahlungen in der Landwirtschaft sowie Direktprogramme im Bereich der Forschung wie Horizon 2020 oder der Bildung wie Erasmus+. Daneben bündelt der Plan diverse fachpolitische Anliegen, beispielsweise in den Bereichen europäische Steuerpolitik, Digitalisierung, aber auch Katastrophenschutz.



Der rheinland-pfälzische Ministerrat mit EU-Kommissar Günther Oettinger bei einem Treffen in der Landesvertretung Rheinland-Pfalz in Brüssel.

Der Europaplan 2018 richtet dabei nicht nur den Fokus auf Legislativvorhaben in Brüssel sowie Reformvorhaben zwischen den Mitgliedstaaten, sondern lenkt den Blick auch nach Innen auf die Bürgerinnen und Bürger in Rheinland-Pfalz. Der Erfolg der Europaarbeit der Landesregierung misst sich letztlich nicht nur in der Vertretung europapolitischer Interessen in Brüssel und Berlin, sondern auch in der Begeisterung (insbesondere junger) Menschen für das europäische Projekt.

Zur Förderung des europäischen Bewusstseins initiiert und koordiniert die Landesregierung eine Vielzahl von Aktivitäten:

Veranstaltungen im Rahmen der jährlich im Mai stattfindenden Europawoche, die Auslobung eines Europapreises, die Organisation eines Europaquiz, die Zertifizierung von Europaschulen und vieles andere mehr.

Als landesspezifische Aktivitäten, die vor allem nach Innen bzw. in die Grensräume des Landes hineinwirken und ein Europa im Kleinen bzw. ein Europa der Bürgerinnen und Bürger befördern sollen, sind nicht nur Vorhaben im Bereich der europapolitischen Öffentlichkeitsarbeit sondern auch Initiativen der Grenzüberschreitenden Zusammenarbeit zu nennen.

In der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit ist das Land Rheinland-Pfalz gleich in zwei Kooperationsräumen aktiv, in der Großregion und am Oberrhein. Die Bevollmächtigte wird in diesem Bereich vom Beauftragten der Ministerpräsidentin für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit, Werner Schreiner, unterstützt.

Der Europaplan 2018 kann als Volltextversion online heruntergeladen werden unter: www.europa.rlp.de

Europa und die Landeszentrale für politische Bildung

Bei der Landeszentrale für politische Bildung besteht seit langem ein Themenschwerpunkt „Europa“. Es werden regelmäßig Veranstaltungen zu europäischen Themen oder zur Politik, Geschichte und Kultur anderer EU-Mitgliedstaaten und zur Europäischen Union durchgeführt, auch mit weiteren Kooperationspartnern, etwa mit der Johannes Gutenberg-Universität Mainz und dem Institut français.

Außerdem besteht bei der Landeszentrale für politische Bildung ein „Arbeitskreis Europa“, der sich an Multiplikatoren richtet. Mit einer neuen Europa-Reihe bietet die Landeszentrale für politische Bildung seit 2018 zusammen mit dem Leibniz-Institut für Europäische Geschichte zudem zwei Mal im Jahr Diskussionsveranstaltungen über „Europa“ an.



So wird gewählt

In Rheinland-Pfalz finden am Sonntag, dem 26. Mai 2019 sowohl die Kommunal- als auch die Europawahlen statt. Die Abgeordneten für das Europäische Parlament werden alle fünf Jahre in allgemeiner, unmittelbarer, freier und geheimer Wahl bestimmt. In Deutschland erfolgt die Wahl

zum Europäischen Parlament nach den Grundsätzen des Verhältniswahlrechts mit Listenvorschlägen. Das bei uns geltende Wahlrecht überlässt es den Parteien, ob sie eine gemeinsame Bundesliste aufstellen oder mit Landeslisten antreten, die auch für mehrere Bundesländer verbunden werden können. CDU und CSU haben sich für das System der verbundenen Landeslisten entschieden, während alle anderen Parteien gemeinsame Listen für alle Länder aufgestellt haben.

Die früher geltende Hürde von bundesweit fünf Prozent der Stimmen, die eine Partei bekommen musste, um einen Abgeordneten ins Europäische Parlament entsenden zu können, ist aufgrund eines Urteils des Bundesverfassungsgerichts aufgehoben worden.

Bei der Europawahl hat jeder bzw. jede Wahlberechtigte, das sind alle Unionsbürgerinnen und Unionsbürger, lediglich eine Stimme für die Partei seiner bzw. ihrer Wahl. Die folgenden Voraussetzungen müssen erfüllt sein, um sich an der Europawahl in Deutschland beteiligen zu können:

- ✗ Vollendung des 18. Lebensjahrs am Wahltag,
- ✗ Wohnsitz in der Bundesrepublik oder in den übrigen EU-Mitgliedstaaten seit mindestens drei Monaten,
- ✗ kein Ausschluss vom Wahlrecht und
- ✗ Eintrag ins Wählerverzeichnis der Heimatgemeinde oder Nachweis eines Wahlscheins.

Grundsätzlich ist man in der Gemeinde in Deutschland wahlberechtigt, in der man seinen Hauptwohnsitz gemeldet hat. Dort ist man automatisch im Wahlregister eingetragen und von dort bekommt man auch von Amts wegen die Wahlbenachrichtigung zugesandt.

Deutsche Staatsangehörige, die ihren Hauptwohnsitz in einem anderen EU-Staat haben, können sich entscheiden, ob sie sich an ihrem Wohnort im EU-Ausland ins Wählerverzeichnis eintragen lassen und dort ihr Wahlrecht für das Europaparlament ausüben oder ob sie per Briefwahl in Deutschland abstimmen wollen.

Die Wahlbenachrichtigung wird Wahlberechtigten mit Wohnsitz in Deutschland automatisch per Post zugesandt. Auf dieser Wahlbenachrichtigung ist auch der Antrag auf Briefwahl abgedruckt. Wahlberechtigte können auch ohne Vorliegen eines besonderen Grundes durch Briefwahl wählen.

Am Tag der Wahl nehmen Sie Ihre Wahlbenachrichtigung und Ihren Personalausweis und gehen in das Wahllokal, das Ihnen in der Benachrichtigung genannt wurde. Im Wahllokal zeigen Sie auf Verlangen des Wahlvorstandes Ihren Ausweis und die

Benachrichtigung, dann erhalten Sie den Stimmzettel. Wählen kann, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat. Hinter einer Stellwand geben Sie geheim ihre Stimme ab, indem Sie eine Partei ihrer Wahl ankreuzen. Sie haben nur eine Stimme – also machen Sie nur ein Kreuz. Den gefalteten Stimmzettel stecken Sie in die Wahlurne im Raum.

Beteiligung von nichtdeutschen EU-Bürgerinnen und -Bürgern



An der Europawahl können auch EU-Bürgerinnen und -Bürger aus den anderen EU-Mitgliedstaaten mit deutschem Wohnsitz teilnehmen. Sie sind entweder in ihrem Herkunftsland oder an ihrem Wohnort in Deutschland wahlberechtigt. Voraussetzung ist allerdings auch hier, dass sie sich an ihrem Wohnort in Deutschland ins Wählerverzeichnis eintragen lassen. Wer sich dafür entscheidet, im Land seiner Herkunft das Europaparlament zu wählen, sollte rechtzeitig bei seinem Konsulat, seiner Botschaft in Deutschland oder seiner ehemaligen Heimatgemeinde im Herkunftsland die Einzelheiten und Formalitäten seiner nationalen Wahlordnung erfragen.

Weitere Informationen zur Europawahl sind bei Ihrer örtlichen Gemeinde oder beim Landeswahlleiter Rheinland-Pfalz erhältlich (Adresse im Anhang zu dieser Broschüre).





Wichtige Adressen, Ansprechpartner, Internet

Landeszentrale für politische Bildung Rheinland-Pfalz

Am Kronberger Hof 6, 55116 Mainz

Tel. 06131/162970

E-Mail: lpb.zentrale@politische-bildung-rlp.de

Internet: <https://www.politische-bildung-rlp.de>

Staatskanzlei des Landes Rheinland-Pfalz,

Abteilung Europäische und internationale Zusammenarbeit

Peter-Altmeier-Allee 1, 55116 Mainz

Tel. 06131/160

E-Mail: europa@stk.rlp.de

Internet: <https://europa.rlp.de/de/startseite/>

Staatskanzlei Rheinland-Pfalz, Landesvertretung Brüssel

Avenue de Tervueren 60

1040 Brüssel

Belgien

Tel. + 49 30 72629 1020

+ 32 2 790 1320

E-Mail: europa@stk.rlp.de

Internet: <https://europa.rlp.de/de/startseite/>

Europäische Kommission Büro Bonn

(zuständig für Rheinland-Pfalz)

Bertha-von-Suttner-Platz 2-4, 53113 Bonn

Tel: 0228/53009-0; 00 800 6 7 8 9 10 11

E-Mail: eu-de-bonn@cec.eu.int

Internet: www.eu-kommission.de

Europäisches Parlament, Informationsbüro in Berlin

Unter den Linden 78, 10117 Berlin

Tel. 030/2280-1000

E-Mail: epberlin@europarl.europa.eu

Internet: <http://www.europarl.europa.eu/portal/de>

Europahaus Bad Marienberg

Postfach 1204, 56464 Bad Marienberg

Tel. 02661/6400

E-Mail: ehm@europa-haus-marienberg.de

Internet: <https://www.europahaus-marienberg.eu>

Landeswahlleiter für die Europawahlen in Rheinland-Pfalz

Mainzer Straße 14-16,

56130 Bad Ems, Telefon: 02603/71-0

E-Mail: wahlen@statistik.rlp.de , praesident@statistik.rlp.de

Internet: <https://www.wahlen.rlp.de/de/ew>

Europe Direct Informationszentrum Kaiserslautern

Willy-Brandt-Platz 1

67657 Kaiserslautern

Tel: 0631/365 1121

E-Mail: europa@kaiserslautern.de

Internet: <https://www3.kaiserslautern.de/wb>

Europe Direct Koblenz

Stadtverwaltung Koblenz,

Rathausgebäude II, Gymnasialstr. 1-3

56068 Koblenz

Tel: 0261/129 1961

E-Mail: europa@stadt-koblenz.de

Internet: <https://www.koblenz.de/wirtschaft/europa-direkt>

Weitere Informationen

Informative Aufstellung der verschiedenen Wahlverfahren in den Mitgliedstaaten der Europäischen Union:

<http://www.wahlrecht.de/ausland/europa.htm>

Informationen zum EFRE-Programm:

<https://www.efre.rlp.de>

<https://www.efre.rlp.de/foerderung>

Informationen zu den Interreg-Programmen:

<http://www.nweurope.eu>

<https://www.interregeurope.eu>

Informationen zum ESF-Programm:

<https://www.esf.rlp.de>

<https://www.esf.rlp.de/esf-projekte/liste-der-vorhaben>

<https://esf.rlp.de/qualischeck>





**Landeszentrale
für politische Bildung
Rheinland-Pfalz**
Am Kronberger Hof 6
55116 Mainz



Rheinland-Pfalz

STAATSKANZLEI

Staatskanzlei Rheinland-Pfalz
Peter-Altmeier-Allee 1
55116 Mainz